

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Vorsitzende des
Ausschusses für Familie, Jugend,
Integration und Verbraucherschutz
Frau Anke Simon, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Postfach 31 70
55021 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
poststelle@mffki.rlp.de
www.mffki.rlp.de

28.12.2021

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
		Susanne Amon susanne.amon@mffki.rlp.de	06131 16-5186 06131 1617

Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz am 02. Dezember 2021

TOP 7 „Inanspruchnahme familienpolitischer Leistungen“, Antrag der CDU-Fraktion, Vorlage 18/719

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

in der vorgenannten Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz wurde der Tagesordnungspunkt Nr. 7 mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt.

Ich berichte daher wie folgt:

Die etwa 150 Leistungen für Familien wurden bei der „Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Leistungen“ durch die Bundesregierung in 2014 in den Blick genommen. Ich darf im Einzelnen darauf verweisen und nehme im Folgenden eine Auswahl vor.

Grundsätzlich gibt es infrastrukturelle Leistungen, wie Kitas oder Familienberatung. Diese Leistungen sind unmittelbar und für die gesamte Breite der Bevölkerung wirksam. Bei den monetären Leistungen trifft das auf das Kindergeld bzw. den Kinderfreibetrag

zu, die verfassungsrechtlich im Rahmen des Familienleistungsausgleichs das Existenzminimum absichern. Dann gibt es Leistungen, die die Elternphase im Sinne von Lohnersatzleistungen absichern. Andere Leistungen sind Teil der Grundsicherung und dienen der Verwirklichung des Grundrechts auf Gewährleistung des menschenwürdigen Existenzminimums. Die Evaluation zeigt, dass diejenigen finanziellen Leistungen am wirksamsten sind, die zielgenau auf die Lebenslage ausgerichtet sind. Ich gehe jetzt auf einzelne Leistungen ein:

Das Kindergeld als eine pauschale Einheitsleistung ist bei fast allen Familien bekannt. Es hat durch die einmalige, einfache Beantragung einen großen Empfängerkreis und eine breite Wirkung. Es ist jedoch nicht spezifisch auf Bedarfslagen ausgerichtet; alle bekommen gleich viel, steuerliche Freibeträge begünstigen Familien mit hohem Einkommen.

Elterngeld wurde in Rheinland-Pfalz im Jahr 2018 für 35.930 Kinder in Anspruch genommen. Dies entspricht (bei 37.647 Geborenen) einer Quote von 95,4%.

Eine weitere wichtige lebenslagenorientierte Leistung ist der Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende. Durch die Ausweitung des Leistungsanspruchs seit 2017 für alle Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren werden Alleinerziehende gestärkt und erhalten dort, wo es nötig ist, bis zur Volljährigkeit ihrer Kinder finanzielle Planungssicherheit. Im Jahr 2020 wurde diese Leistung für 37.825 (Stichtag 31.12.) Kinder in Rheinland-Pfalz erbracht. Dafür nehmen Bund, Land und Kommunen viel Geld in die Hand. Sie werden die vier großen Titel im Haushaltsentwurf 2022 bemerken. Ich finde es richtig, dass diese besondere Hilfe alleinerziehende Elternteile unterstützt. Sie hilft Alleinerziehenden, wenn sie wegen des Ausfalls der Unterhaltsleistungen des anderen Elternteils nicht nur für die Betreuung und Erziehung des Kindes sorgen sondern auch für den ausfallenden Barunterhalt aufkommen müssen. Bund, Land und Kommune tragen mit der Leistung gemeinsam zur Verbesserung der Lebenssituation Alleinerziehender und der Reduzierung von Armut in unserem Land bei.

Ich möchte hier auch den einkommensabhängigen Kinderzuschlag - eine Bundesleistung - für Familien mit kleinen Einkommen nennen, mit dem der SGB-II-Bezug vermieden wird. Für den Kinderzuschlag schätzt die Bundesagentur für Arbeit die Quote der Inanspruchnahme nur auf 30 bis 50 Prozent. Ursachen liegen vor allem in zu geringer Bekanntheit und der separaten Beantragung mit Einkommensprüfung. Es ist daher richtig, dass die Bundesregierung diese und andere kindbezogene Leistungen in der Kindergrundsicherung zusammenfassen möchte.

Für viele Familien ist das Wohngeld zu einer existenzsichernden Leistung geworden. Nach der aktuellsten Wohngeldstatistik für das Jahr 2019 wurden im Jahr 2019 in Rheinland-Pfalz rund 40 Mio. Euro Wohngeld an 21.546 Haushalte gezahlt. Der Anteil der Haushalte mit Kindern und Jugendlichen (unter 18 Jahren) betrug rund 45 Prozent (9.641 Haushalte).

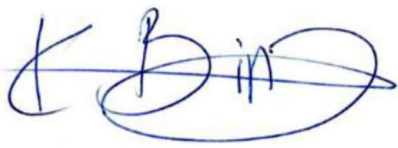
Familien leisten viel für unsere Gesellschaft. Sie verdienen unsere Unterstützung und sie müssen wissen, was ihnen zusteht. Deshalb stellen wir auf unserer Homepage unter der Rubrik „Finanzielle Leistungen für Familien“ umfangreiche Informationen zur familienrelevanten Themen zur Verfügung. Auf den jeweiligen Unterseiten finden sich neben nützlichen Erläuterungen auch Broschüren und Antragsformulare zum Download, sowie weiterführende Links zu den Themenfeldern.

Ebenso wird auf das "Infotool Familie" des Bundesfamilienministeriums verwiesen und verlinkt, mit dem Interessierte in wenigen Schritten ermitteln können, auf welche Familienleistungen und -hilfen sie oder ihre Familie voraussichtlich Anspruch haben.

Ich verweise auch auf unser Standardwerk für die Information und Beratung von Familien den „Ratgeber Familie“. Die sechs Themenhefte des Ratgeber informieren über die vielfältigen Hilfen und Leistungen für Familien, von der Schwangerschaft über die Erziehung und den Beruf bis zu den älteren Generationen. Zudem stärken wir mit der Familienkarte Rheinland-Pfalz Freizeitmöglichkeiten für Familien. Wir tun viel für

Familien, aber wir müssen weiter daran arbeiten, dass es für Familien leichter wird, die ihnen zustehenden Leistungen tatsächlich zu erhalten. Dazu gehört auch die Weiterentwicklung, Vereinfachung und Digitalisierung von familienpolitischen Leistungen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'K Binz', with a large, stylized flourish at the end.

Katharina Binz